ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) Papiermühlen Open Air 17.09. – 19.09.2020



1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Cosmic Dawn e.V., im folgenden Veranstalter genannt, und den Besucher*innen. Sie sind Bestandteil des Vertrages, der durch den Erwerb des Tickets zustande kommt.

2. Veranstaltungsordnung

- (1) Die Veranstaltungsordnung ist Teil der AGB und hängt am Einlass des Veranstaltungsgeländes aus.
- (2) Insbesondere die Maßnahmen des Infektionsschutzkonzeptes sind dort einzusehen und zwingend durch die Besucher*Innen umzusetzen.
- (3) Ein Verstoß gegen die Veranstaltungsordnung führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

3. Ermäßigungen und Soli-Tickets

- (1) Begleitpersonen von Schwerbehinderten erhalten eine Freikarte, sofern im Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen "B" eingetragen ist.
- (2) Nur beim Erwerb von 2 Tickets (auf einer Decke), kann ein Kind bis zum vollendeten 12. Lebensjahr die Veranstaltung kostenfrei besuchen. In diesem Ausnahmefall sind dann 3 Personen auf einer Decke erlaubt.
- (3) Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 18. Lebensjahr dürfen ausschließlich in Begleitung erziehungsberechtigter Personen das Veranstaltungsgelände betreten.
- (4) Soli-Tickets im Rahmen der Soli-Ticket Aktion der Jenaer Clubs gelten nicht für diese Veranstaltung. Dies wird bei regulären Veranstaltungen im KuBa Jena nachgeholt.

4. Einzelpersonen / Gruppen

- (1) Um Gruppenbildung zu vermeiden arbeiten wir auf dem Gelände mit festen Picknickdecken-Plätzen. Auf einer Picknickdecke dürfen sich max. 2 Personen aufhalten. Hier ist das Tragen der Mund- und Nasenbedeckung nicht nötig.
- (2) Der Erwerb der Tickets bezieht sich auf eine Picknickdecke auf welcher 2 Personen Platz finden. Pro Decke können immer 2 Tickets erworben werden. Die Tickets können auch einzeln gekauft werden, sodass bei Erwerb eines Einzeltickets sich ggf. eine weitere andere Person mit auf der Picknickdecke befindet.
- (3) Es gilt die laut Saalplanbuchung erworbene Ticketnummer welche einer Decke mit identischer Nummer zugeordnet ist. Diese Picknickdecke ist durch die Besucher*Innen zu verwenden.

5. Einlass

- (1) Der Einlass beginnt eine Stunde vor Konzertbeginn.
- 6. Veranstaltungsänderungen / Veranstaltungsausfall

- (1) Bei Änderungen im Line-Up besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittsgeldes oder Umtausch des Tickets.
- (2) Bei veränderten Anfangszeiten besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Eintrittspreises oder Umtausch des Tickets.
- (3) Schadensersatzansprüche bestehen ebenfalls nicht, wenn aufgrund des nicht rechtzeitigen Erreichens der Veranstaltung gleich aus welchem Grunde ein Veranstaltungsbesuch nicht, oder nur teilweise möglich ist.
- (4) Ist es erforderlich, die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, z.B. Unwetter, abzubrechen, hat der Besucher keinen Anspruch auf Erstattung des bezahlten Ticketpreises.
- (5) Bei Absage der Veranstaltung bis 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, wird der volle Ticketpreis erstattet. Aufgrund der bereits gebuchten Leistungen, bedeutet dies für uns einen enormen Kostenaufwand. Sollte der Fall eintreten, dass die Veranstaltung abgesagt werden muss, freuen wir uns deshalb über eine (Teil-)Spende der erworbenen Tickets.

7. Mitnahme von Gegenständen

- (1) Die Mitnahme von eigenen Picknickdecken, Campingstühlen und ähnlichen Gegenständen ist gestattet. Den Anweisungen des Personals ist hierbei Folge zu leisten. Dieses entscheidet gegebenenfalls situativ über die Mitnahme auf das Gelände. Rücksichtnahme in Bezug auf andere Konzertbesucher ist hierbei erwünscht.
- (2) Der Veranstalter haftet nicht für Verlust oder Beschädigungen von Kleidungsstücken und mitgebrachten Gegenständen.
- (3) Das Mitführen gefährlicher Gegenstände, beispielsweise Messer und Waffen ist untersagt.
- (4) Das Mitführen von Hunden und anderen Tieren auf das Veranstaltungsgelände ist untersagt.

8. Hausrecht, Bild- und Tonaufnahmen

- (1) Der Veranstalter übt das Hausrecht aus und ist bei Störungen berechtigt, im Rahmen des Hausrechts Platzverweise und Platzverbote auszusprechen.
- (2) Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Organisationen oder Gruppierungen zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische, diskriminierende oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.
- (3) Besucher*innen kann der Zutritt verweigert werden, wenn berechtigter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie in erheblicher Weise die Veranstaltung stören oder andere Besucher*innen belästigen oder wenn sie in erheblicher Weise bzw. wiederholt gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen haben.
- (4) Personen, die den geordneten Kartenverkauf sowie die laufende Veranstaltung stören oder Besucher*innen belästigen, können des Geländes verwiesen werden.
- (5) Es werden Bild und Tonaufnahmen der Veranstaltung angefertigt. Die Besucher*Innen erklären sich mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit einverstanden, dass sie eventuell in Bild und/oder Wort aufgenommen werden und

- die Aufzeichnungen ohne Anspruch auf Vergütung gesendet bzw. veröffentlicht werden dürfen.
- (6) Die Mitnahme von Speisen auf das Veranstaltungsgelände ist gestattet.
- (7) Die Mitnahme von Getränken auf das Veranstaltungsgelände ist nicht gestattet.
- (8) Bei Gefahrensituationen, beispielsweise Unwetter, müssen die Besucher das Veranstaltungsgelände ohne Umwege sofort durch die gekennzeichneten Notausgänge verlassen. Den Anweisungen des Personals ist in diesen Fällen unbedingt Folge zu leisten. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Schlussklausel

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 03.09.2020 in Kraft. Sollte es zu einer überarbeiteten Fassung der AGBs kommen, muss diese umgehend mit dem Geltungsdatum veröffentlicht werden. Es gilt die Fassung, in deren Geltungszeitraum eine Eintrittskarte erworben wurde.